

Nach einer Einführung durch Herrn Strach mit Ausführungen zu den bauleitplanerischen Ursprüngen der Erschließungsmaßnahme, die bereits eine zusätzliche straßenbauliche Anbindung des Klein-Ostierner-Weges als wichtiges Kriterium enthielten, erläutert Herr Otten anhand von Planunterlagen den nach bisherigem Planungsstand vorgesehenen Ausbau der Straßen „Am Junkernberg“ und Johann-Eden-Straße. Demnach ist für die Straße „Am Junkernberg“ eine Erweiterung der 30 km/h-Zone des Klein-Ostierner-Weges vorgesehen und für die Johann-Eden-Straße ein verkehrsberuhigter Ausbau mit Zeichen 325/326.

In der nachfolgenden Diskussion erneuern einige Anlieger ihren Wunsch nach einem verkehrsberuhigten Ausbau mit Zeichen 325/326 auch für die Straße „Am Junkernberg“. Seitens BM Böhling und der Ausschussmitglieder wird allerdings einvernehmlich herausgestellt, dass ein Ausbau als 30 km/h-Zone mit klarer Trennung zwischen Straße und Gehweg sowie geschwindigkeitsmindernden Gestaltungselementen insgesamt als sicherer, insbesondere für Kinder, angesehen wird und es somit gerade auch unter Berücksichtigung des Durchgangsverkehres vom/zum Klein-Ostierner-Weg bei der bisherigen Planung verbleiben sollte.

BM Böhling sagt im Bedarfsfalle die Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen nach Fertigstellung zu.

Eine Anregung zur Einrichtung einer 20 km/h-Zone wird dahingehend beantwortet, dass dies im Rahmen der StVO nur für sogenannte „Verkehrsberuhigte Geschäftsbereiche“ zulässig ist und somit hier nicht vorgesehen werden kann.

Eine weitere Anregung auf Verlegung des Spielplatzzuganges in den Bereich der Johann-Eden-Straße wird einvernehmlich befürwortet und soll entsprechend vorgesehen werden.

Hinsichtlich des Straßenausbaus sprechen sich die Ausschussmitglieder einvernehmlich für die bisher vorgesehene Planung aus, die umgehend ausgeschrieben und - soweit wie möglich - noch in diesem Jahr baulich umgesetzt werden soll.